

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 175/20

Datum: 27.08.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200201 Neubau eines Bungalows und Neubau einer Garage mit Werkstatt Gemarkung Wessin, Fl 4, Flst 8

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 17.09.2020

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Bungalows und der Neubau einer Garage mit Werkstatt geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der 1. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Wessin und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall. Die Festsetzungen der Satzung sind einzuhalten.

Die Zufahrt zum Grundstück muss gesondert bei der Stadt Crivitz beantragt werden. Für das Bauvorhaben ist gemäß der Satzung ein Ausgleich zu erbringen. Die OTV Wessin hat empfohlen, dass Einvernehmen zu erteilen*/ nicht zu erteilen*.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 13.10.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200201 für den Neubau eines Bungalows und Neubau einer Garage mit Werkstatt auf dem Flst.8, Flur 4 in der Gemarkung Wessin zu erteilen, sofern die .

Die Zufahrt zum Grundstück muss gesondert bei der Stadt Crivitz beantragt werden.

Gemäß der Satzung sind für jedes Wohngebäude 2 Bäume zu pflanzen, für jede Garage / Carport bzw. je 3 befestigte Stellplätze ist ein weiterer Baum zu pflanzen. Die Realisierung ist der Gemeinde nachzuweisen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 16.07.2020

Gemarkung:

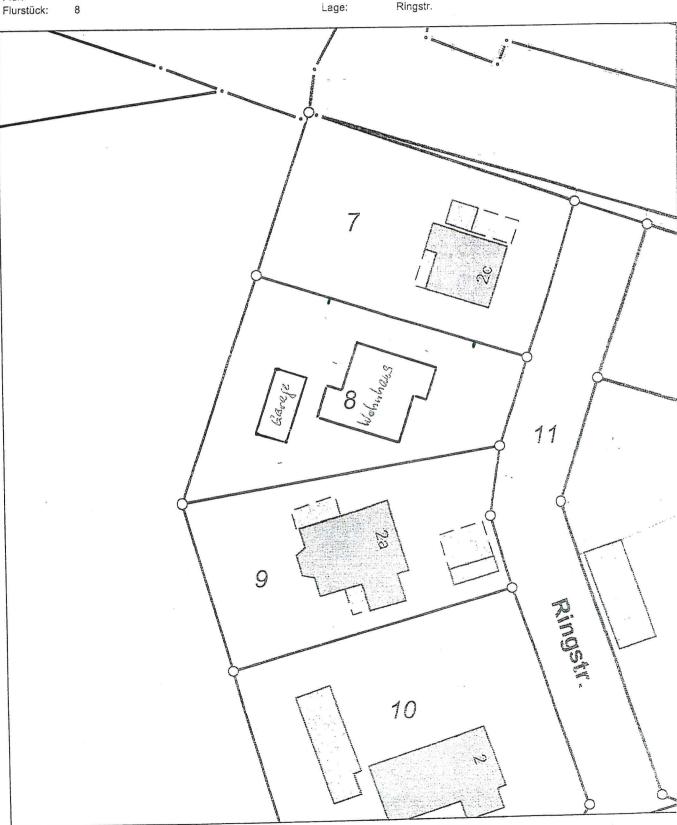
Wessin (13 0725)

Flur:

Gemeinde:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ringstr.



1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	Neubau, Erweiterung Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals Anderung, z.B. Umbau Nutzungsänderung Beseitigung eines in die Denkmalsiste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Newbon eines Bungalows mox mom in Hotz-Handerbanweise, Hußenausiont Stulp- sonaling, Dadrucizung augepasst. Newbon einer Garage mit Weitstadt 9.0x4.0 m Bescheid vom Aktenzeichen
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheld zu entschei- den ist	
Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	
Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Biatt beifügen)
Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt belfügen)